



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

6. November 2018

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.11.2018 Frage Nr. 173
gestellt durch den Stadtverordneten Jürgen Wernergold (AfD)

Frage:

Im Wiesbadener Kurier vom 24. Oktober 2018 war zu lesen, dass - ich zitiere - „einige Seiten, etwa mit pornografischem und extremistischem Inhalt, über einen Filter gesperrt“ werden.

- a) Was ist unter „einige Seiten“ zu verstehen? Kann der Magistrat die Zahl der gesperrten Seiten präziser benennen?
- b) Wenn von Internetseiten mit „extremistischem Inhalt“ die Rede ist: welche konkreten rechtsradikalen, linksradikalen und islamistischen Seiten, Inhalte oder Schlagworte werden dazu gehören?

Die Frage des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Zu a.)

da die Fa. Wall GmbH als Partner der Landeshauptstadt Wiesbaden ein frei zugängliches, kostenfreies, für jedermann nutzbares System anbietet, sieht sich Wall GmbH in einer besonderen Pflicht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, die in Zeiten von Smartphones und Tablets nun einmal ebenfalls zur Nutzergruppe der Public WiFi gehören. Entsprechend ist es unabdingbar, dass einschlägige Websites mit Hassreden, Rassismus oder pornografischen Inhalten nicht über das bluespot Free WiFi zu öffnen sind und Kinder und Jugendliche auf diesem Weg damit in Kontakt kommen.

Es gibt etliche von Milliarden Websites. Es ist nicht möglich zu ermitteln, wie viele davon zu einem bestimmten Zeitpunkt geblockt werden bzw. wie viele davon durch Sicherheitsfirmen auf internationaler Ebene aktuell als „zu sperren“ eingestuft werden.

Die Filterung nimmt ein WiFi-Cloud Anbieter in seinem System mit Hilfe eines „DNS-Filters“ vor, auf welchen man geringen Einfluss hat. Die Listen von Websites, die zu sperren sind, werden wiederum von Dritten (globalen Anbietern von Sicherheitslösungen) permanent aktualisiert und gepflegt. D. h. auch der Dienstleister der Fa. Wall GmbH nimmt keinen direkten Einfluss auf das Verhalten des Filters.

Zu b.)

Es werden keine Inhalte, sondern ganze Websites/Domains gesperrt, welche durch Verbreitung aggressiver Inhalte (wie Beleidigungen, Rassismus und Hassreden) oder pornografische Inhalte bereits aufgefallen sind. Ferner werden Websites, welche Schadsoftware verbreiten oder Phishing-Attacken auf Benutzer vornehmen, geblockt. Auf Server, welche bekanntermaßen geknackte Passwörter oder kopiergeschützte Daten und Programme anbieten, kann ebenfalls nicht zugegriffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name, possibly 'C. Wall' or similar, written in a cursive script.



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für Soziales, Bildung,
Wohnen und Integration

Stadtrat Christoph Manjura

08. März 2018

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.03.2018, Frage Nr.124
gestellt durch den Stadtverordneten Simon Rottloff (SPD)

Frage: Betr. Betreuende Grundschule in Biebrich

1. Startet die Betreuende Grundschule an der Freiherr-vom-Stein-Schule zum Schuljahresbeginn 2018/2019?
2. Welche Haushaltsmittel werden hierfür bereitgestellt?
3. Mit welchen personellen Ressourcen wird die Betreuende Grundschule an der Biebricher Grundschule ausgestattet sein?
4. Wie wird sich die Betreuungssituation im Grundschulkinderbereich hierdurch verändern?

Die Frage des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

- Zu 1: Die Betreuende Grundschule wird zum Schuljahresbeginn 2018/2019 starten.
- Zu 2: Die erforderlichen Mittel zur Einführung der Betreuenden Grundschule an der Freiherr-vom-Stein-Schule wurden zum Haushalt 2018/2019 angemeldet und umfassen das Personalbudget und die Haushaltsmittel zur Ausgestaltung und Durchführung der pädagogischen Angebote.
- Zu 3: Die Betreuende Grundschule erhält 2,6 VZÄ Sozialarbeiter*innen/ Sozialpädagog*innen.
- Zu 4: Durch die Einrichtung der Betreuenden Grundschule an der Freiherr-vom-Stein-Schule werden zusätzlich weitere 45 Tagesbetreuungsplätze für Grundschulkindern bereitgestellt. Darüber hinaus können die Kinder der Freiherr-vom-Stein-Schule an den Leistungen der Betreuenden Grundschule wie z.B. der Klassenbetreuung teilhaben.

Konradinerallee 11
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 31-2170 / 31-2169
Telefax: 0611 31-3950
E-Mail: Dezernat.II@wiesbaden.de

Verteiler
Dez. I, per Fax 3901
Amt 16, per Fax 3902
Dez. I/P, per Fax 3903
5105



Der Magistrat

Dezernat für Wirtschaft

Stadtrat Detlev Bendel

Dezernat I

19. Juni 2018

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.06.2018, Frage Nr. 143
gestellt durch die/den Stadtverordnete/n Dr. Bernd Wittkowski (CDU)

Frage:

Vom 25. Mai bis 3. Juni fand die 58. Ausgabe des Hessentags in Korbach statt. Die alljährlich wiederkehrende Veranstaltung bietet den verschiedenen hessischen Regionen die Möglichkeit, sich und ihre spezifischen Besonderheiten vorzustellen. Daneben beinhaltet das Programm Musik von internationalen Künstlern und die Landesausstellung, in der sich u.a. die Hessische Landesregierung und -behörden sowie Organisationen und Verbände präsentieren.

Wie bewertet der Magistrat den Vorschlag, den Stellenwert als Landeshauptstadt hervorzuheben, indem Wiesbaden, wie andere Touristikstädte auch, mit einem eigenen Stand im Rahmen der Landesausstellung teilnimmt?

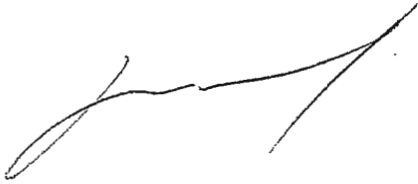
Die Frage der/des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

In den vergangenen Jahren hat das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung über die HA Hessen Agentur GmbH eine Präsentationsfläche im Rahmen der Landesausstellung auf dem Hessentags-Gelände angeboten, auf der sich die elf hessischen touristischen Destinationen der Öffentlichkeit präsentieren konnten. In diesem Zusammenhang hat sich auch die Landeshauptstadt Wiesbaden als Bestandteil der Destination Frankfurt Rhein-Main mit entsprechenden Werbemitteln präsentiert.

Im Rahmen des diesjährigen Hessentages in Korbach bestand dieses Angebot nicht, da ein besonderer Fokus auf das Thema Digitalisierung gesetzt und die Fläche anderweitig genutzt wurde. In Rücksprache mit der HA Hessen Agentur GmbH wurde der Wiesbaden Marketing GmbH mitgeteilt, dass das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung für das Jahr 2019 die wiederholte Präsentation der elf hessischen Tourismusdestinationen an den elf Veranstaltungstagen anstrebt.

Sollte dieses Angebot wieder ausgesprochen werden, wird sich Wiesbaden erneut im Rahmen der Destinationspräsentation beteiligen.

Aus Kosten- und Organisationsgründen ist die Präsentation jedoch nur sinnvoll, wenn dies wie in den vergangenen Jahren die HA Hessen Agentur GmbH stellvertretend für alle hessischen Destinationen koordiniert.

A handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, connected strokes. The signature is positioned to the left of the main body of text on the page.



Dezernat I

Der Magistrat

Bürgermeister

Dr. Oliver Franz

. Juni 2018

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21. Juni 2018, Frage Nr. 147,
gestellt durch den Stadtverordneten Ingo von Seemen (Fraktion L&P)

Frage:

In den Helios Horst-Schmidt-Kliniken wurden im Jahr 2016 zwei Intensivstationen zusammengelegt. Wie der Presse entnommen werden konnte, war diese Zusammenlegung Teil eines neuen medizinischen Konzepts, zu dem auch die Einrichtung einer neuen Klinik für Intensivmedizin an der HSK gehört.

Ich frage den Magistrat:

1. Wie hoch ist die derzeitige Anzahl der physischen Intensivbetten inklusive Überwachungsbetten und deren tatsächliche Auslastung?
2. Ist die Kapazität der Intensivpflegebetten damit wieder auf dem Stand, der beim Übergang der Anteile von Rhön zu Helios vorhanden war?
3. Wie sieht die aktuelle Situation auf der Kinderintensivstation aus?

Es wird auch um schriftliche Antwort gebeten.

Die Frage des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Zu 1.:

Die Helios HSK verfügen über insgesamt 104 aufgestellte Intensivbetten bzw. Überwachungsbetten. Hiervon betreffen 70 Betten den Erwachsenenbereich und 34 den Kinderbereich. Diese werden mit einer hohen Auslastung betrieben.

Zu 2.:

Seit der Übernahme der Anteile durch die Helios Kliniken GmbH hat sich das Intensiv- und Überwachungskonzept an den HSK wesentlich weiterentwickelt. So wurden die bis dahin ge-

- 2 -

trennten Bereiche der anästhesiologischen und der kardiologisch-neurologischen Intensivmedizin unter dem Dach der neuen Klinik für Interdisziplinäre Intensivmedizin und Intermediate Care zusammengeführt und mit einer eigenen Klinikdirektorenposition besetzt. Mit dieser Zusammenführung ging eine grundlegende Modernisierung der bisherigen Versorgungskonzepte und damit auch der Bedarfseinschätzung einher. Die Modernisierung spiegelt sich zum Beispiel in einer jetzt drei- statt vormals zweistufigen Versorgung wider, wodurch eine noch stärker differenziertere Versorgung der Patienten auf den Intensiv- bzw. Intermediate Care Bereichen möglich ist. Des Weiteren wurde das neurologische Versorgungskonzept überarbeitet und erstmalig eine Comprehensive Stroke Unit etabliert und zertifiziert. Im Bereich der Kinderintensiv- und Überwachungsmedizin wurde ebenso eine Zusammenführung des Bettenangebotes umgesetzt. Auf Grund dieser massiven inhaltlichen Veränderungen und einer veränderten Patientenzuordnung ist ein summarischer Bettenvergleich nicht möglich.

Zu 3:

Die ehem. Kinderintensivstationen K12 und K14 wurden räumlich auf der Station K14 zusammengeführt und verfügen über eine Maximalkapazität von 16 Betten. Durch diese Zusammenführung und entsprechende Modernisierung kann erstmalig eine adäquate Schleusensituation bei Keimbelastungen realisiert. Zudem können die in der Zwischenzeit in Kraft gesetzten GBA-Vorgaben zur Versorgung von Frühgeborenen umgesetzt werden.

Alle 2016

S 2016

Verteller
Pressereferat
16
EGW
Dezernat II, Tgb.-Nr. 159/18



Dezernat I

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

5. September 2018

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 06.09.2018, Frage Nr. 163
gestellt durch den Stadtverordneten Alexander Winkelmann (FDP).

Frage:

Eine Tageskarte der ESWE Verkehr kostet weniger als zwei Einzelfahrten, was sicherlich zu einer besonderen Attraktivität der Karte führt, aber ansonsten nicht zwingend nachvollziehbar ist. Vor dem Hintergrund, dass die ESWE immer mehr Fahrten verzeichnet wäre interessant zu erfahren, ob hier gegebenenfalls ein Zusammenhang besteht.

Ich frage daher den Magistrat:

1. Welche sachlichen Gründe waren für die Preisgestaltung der Tageskarte (günstiger als zwei Einzelfahrten) ausschlaggebend?
2. Wie wird der Verkauf von Tageskarten bei der Ermittlung der Gesamtfahrtenanzahl berücksichtigt?

Die Frage des Stadtverordneten Herrn Winkelmann beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

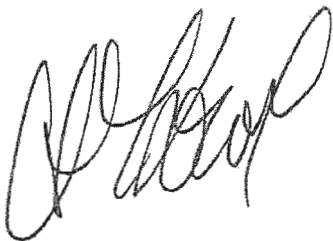
Als wesentliche Begründung für die Tarifierung der Tageskarten wurde das bisherige hohe Preisniveau im RMV betont und mit einer Tarifierung die steigende Attraktivität dieses Ticketangebotes hervorgehoben. Nachfolgend ein Auszug aus der AR-Vorlage im Aufsichtsrat des RMV vom 12.09.2017:

„Derzeit führt die öffentliche Wahrnehmung des Preis-Leistungs-Verhältnisses zu einer verschärften Diskussion zum Tarif im RMV. Hohe Preissprünge, höchst unterschiedliche Ergiebigkeiten, mögliche Unterlaufungen im Ballungsraum und die absolute Tarifhöhe werden immer wieder mit Forderungen nach Preisabsenkungen und Veränderungen der Strukturen des Tarifes öffentlich thematisiert und in Teilen von der Politik gefordert.

Zu 2:

Der Beförderungsfaktor der Tageskarten (Erwachsene und Kinder) für die statistische Ermittlung der Fahrgastzahlen beträgt den Faktor 4. Beim Erwerb einer Tageskarte werden somit vier Fahrten als Beförderungen gewertet.

Um die Bedeutung der Tageskarten einzuordnen, ist der prozentuale Anteil der Tageskarten an den Gesamtbeförderungen zu betrachten. Dieser lag 2017 bei Erwachsenen bei 1,6 Prozent, bei Kindern bei 0,2 Prozent. Diese Daten zeigen, dass den Tageskarten-Nutzern bisher nur ein äußerst geringfügiger Einfluss auf die steigenden Fahrgastzahlen bei ESWE Verkehr zukommt.

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name, possibly 'Winkelmann', written in a cursive script.



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für Finanzen, Schule
und Kultur

Stadtrat Axel Imholz

19. Juni 2018

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.06.2018, Frage Nr. 149
gestellt durch die Stadtverordnete Frau Andrea Lohrmann (FDP)

Frage:

Während der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Rheingauviertel/Hollerborn am 22. August 2017 wurde dem Ortsbeirat von Seiten des Schulamtes (vertreten durch Herrn Römer) zugesagt, die Kellerräume der Friedrich-von-Schiller-Schule auf das Vorhandensein von Schimmelsporen zu testen. Der modrige Geruch hatte in der Vergangenheit immer wieder Anlass zu Beschwerden gegeben

Ich frage daher den Magistrat:

1. Wann und mit welchem Ergebnis Tests im Altbau der Friedrich-von-Schiller-Schule zur Feststellung von Schimmelsporen stattgefunden haben?
2. Welche Gründe vorliegen, falls die Tests noch nicht durchgeführt wurden?
3. Welche Maßnahmen sich ggf. daraus ableiten und bis wann diese durchgeführt werden sollen?
4. Ob hinsichtlich einer vermuteten Schimmelsporenbelastung gesundheitliche Auswirkungen auf die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte auszuschließen sind?

5. Welche Position bzw. Priorität die Friedrich-von-Schiller-Schule auf der aktuellen Schulbauliste einnimmt?

Die Frage der Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Zu 1.: Die Probeentnahme wurde durch eine Fachfirma am 15.11.2017 durchgeführt. Beprobt wurden die Räume im UG der Schule. Der Untersuchungsbericht vom 29.11.2017 ist negativ, d.h. es konnte keine Raumluftbelastung durch Schimmelsporen nachgewiesen werden. Dies wurde mit Schreiben des Schuldezernenten vom 20.12.2017 dem Ortsbeirat des Ortsbezirk-Rheingauviertel/Hollerborn mitgeteilt.

Zu 2.: Entfällt.

Zu 3.: Entfällt.

Zu 4.: Aufgrund des Untersuchungsergebnisses sind gesundheitliche Auswirkungen auf Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte auszuschließen.

Zu 5.: Die Schulbauliste wird derzeit fortgeschrieben. Aktuell sind die beiden Gebäudeteile der Friedrich-von-Schiller wie folgt auf der Schulbauliste zu finden:

- Schulgebäude Position 65
- Turnhalle Position 73

Dabei handelt es sich um eine Fortschreibung der bisherigen Liste ohne Neubewertung der Gebäudesubstanz. In den Schulgebäuden werden laufende Instandhaltungsmaßnahmen zum Erhalt durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Imholz

Verteiler
Pressereferat
16
Amt 40
Dezernat VI zdV.



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

5. September 2018

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 6. September 2018, Frage Nr. 157
gestellt durch den Stadtverordneten Herrn Veit Wilhelmy (LKR & ULW).

Frage:

Allergenbelastung durch städtische Bäume und Sträucher

Immer mehr Menschen – auch in Wiesbaden – leiden unter Pollenallergien. Die Pflanzen, die am häufigsten für starke Allergien verantwortlich sind, sind die Birke und die Haselnuss.

Neueste Forschungsergebnisse legen nahe, dass nicht nur Menschen sondern auch die Flora und Fauna durch erhöhte Stickoxidwerte belastet werden. So scheint es einen Zusammenhang zwischen erhöhten Stickoxydwerten und einer erhöhten Allergenproduktion von Birken zu geben.

Ich frage daher den Magistrat:

- 1.) Wie viele Birken und Haselnussbäume beziehungsweise -sträucher gibt es auf dem Gebiet der LH Wiesbaden schätzungsweise und wie viele sind zum Beispiel im Baumkataster erfasst.
- 2.) Gibt es Schwerpunkte dieser Art von Bepflanzung im Stadtgebiet? Wenn ja, wo?
- 3.) Erachtet es der Magistrat als sinnvoll die Pflanzen, die hauptverantwortlich für Allergiebeschwerden in der Wiesbadener Bevölkerung gelten durch andere (weniger belastende) Baumarten zu ersetzen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, in welchem Zeitraum?

Es wird auch um schriftliche Beantwortung gebeten.

Die Frage des Stadtverordneten Herrn Wilhelmy beantworte ich wie folgt:

Zu 1: Über die Anzahl der beiden Baumarten im Stadtgebiet insgesamt liegen dem Grünflächenamt keine Daten vor. Im städtischen Baumkataster sind 896 Stück Baumhasel, 15 Stück Haselnuss (Großstrauch) und 1.957 Stück Birken erfasst. Das Grünflächenamt betreut die Baumbestände der Wege und Straßen, Grünanlagen, Kinderspielplätzen und Friedhöfe.

Über die Anzahl vorhandener Haseln oder Birken auf privaten Flächen liegen im Umweltamt keine Erhebungen vor. Die auf den vom Umweltamt verwalteten Flächen stehenden Bäume sind derzeit nicht in einem Baumkataster nach Baumarten erfasst. Diese Flächen befinden sich zudem überwiegend in unbebauten Außenbereichsgebieten. Der Baumbestand an den Wiesbadener Fließgewässern ist primär von Erlen, Weiden und Pappeln bewachsen. Vereinzelt finden sich allein stehende Birken und Haselnussbäume sowie standortfremde Gehölze.

Zu 2: Standorte beider Baumarten sind über das Stadtgebiet verteilt. Schwerpunkte bei der Verteilung der Birken liegen im Bereich der Friedhöfe. Besonders viele Birken befinden sich auf folgenden Friedhöfen: Südfriedhof, Nordfriedhof, Biebrich, Sonnenberg, Dotzheim, Bierstadt und Mainz-Kostheim. Schwerpunkte Baumhasel: im Straßenbegleitgrün, überwiegend in den Ortsteilen Mitte, Westend/Bleichstraße, Nordost und Südost.

Birken und Haselnusssträucher finden sich als Pioniergehölze auch auf den Flächen in unbebauten Außenbezirken.

Zu 3: Nein. Allergien sind weit verbreitet und gehen von einer Vielzahl von verschiedenen Pflanzen aus. Es ist nicht im Interesse der Allgemeinheit, jede allergieauslösende Bepflanzung zu entfernen.

Die Baumschutzsatzung räumt die Möglichkeit ein, einen Fällantrag auf eine bestehende Allergie zu stützen (s. § 5 Abs. 1 Nr. 4 Baumschutzsatzung). Auf Allergien basierte Anträge sind jedoch sehr differenziert zu prüfen und können nur genehmigt werden, wenn im Einzelfall eine schwerwiegende Beeinträchtigung der Gesundheit belegt wird und wenn nachgewiesen werden kann, dass ein Baum ursächlich für die gesundheitliche Beeinträchtigung steht. Dies zeigt, dass eine Entscheidung immer auf die genauen Umstände des Einzelfalles abzustimmen ist.

Grundsätzlich dienen Birken und Baumhaseln dem in § 1 Baumschutzsatzung beschriebenen Ziel und Schutzzweck. Dadurch ist eine flächendeckende Rodung als unverhältnismäßig anzusehen.

Haseln liefern mit ihren Früchten wertvolle energiereiche Nahrung für verschiedene Tierarten. Birkenkätzchen werden von verschiedenen Vogelarten als Nahrungsquelle genutzt. Die Pollen der vorgenannten Gehölze stellen zudem eine wichtige Nahrungsgrundlage für Insekten dar.

Eine vielfältige Gestaltung von Freiflächen ist auch unter dem Aspekt der Biodiversität anzustreben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name, possibly 'C. H. H.', written in a cursive script.



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

30. August 2018

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 06.09.2018, Frage Nr. 151
gestellt durch die Stadtverordnete Gabriela Schuchalter-Eicke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frage: Zugang Gemeinschaftsunterkunft Mainzer Straße

Das Gebäude Mainzer Straße 166 war und ist von jeher, durch die Unterbringung vieler Menschen gekennzeichnet - zunächst durch seine Nutzung als Hotel, später als AsylbewerberInnenunterkunft und aktuell als Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete (GU).

Ich frage den Magistrat:

- 1) Ist dem Magistrat bekannt, dass die GU Mainzer Straße 166 (mit derzeit ca. 250 Bewohnerinnen und Bewohnern) verkehrstechnisch nur von stadtauswärts, also der Autobahn, erreichbar ist?
- 2) Wenn ja, hält der Magistrat die zeitliche Verzögerung von mehreren Minuten bei Notfällen für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr, der Polizei, des Notarztes und von Hebammen die durch eine erzwungene Vorbeifahrt und Wende am Amöneburger Kreisel entsteht, für vertretbar?
- 3) Sieht der Magistrat eine Möglichkeit, durch die Entfernung des Mittelstreifens gegenüber der Einfahrt zur GU diesen Zustand zeitnah zu beheben?

Die Fragen der Stadtverordneten Frau Schuchalter-Eicke beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Das Gebäude ist seit dessen Erbauung nur von stadteinwärts fahrenden Fahrzeugen über die (Kreisstraße Mainzer Straße) erreichbar. (Ausnahme der Fußgängerverkehr und der Radverkehr)

Zu 2:

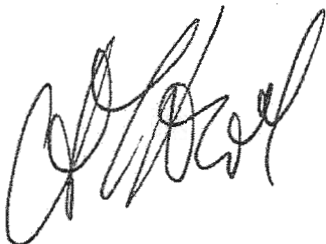
Rettungsdienstlich werden Patienten aus dem Objekt initial durch Fahrzeuge der Rettungswache Süd, Wiesbadener Landstraße 84, versorgt.

Im Falle eines Feuerwehreinsatzes ist primär die Feuerwache 2, Sankt-Florian-Straße 1, zuständig.

Somit würde eine Durchfahrt auf der Mainzer Straße in beiden Fällen die Hilfsfrist nicht beeinflussen. Erst bei nachfolgenden bzw. Nachschubfahrzeugen würde sich zum Teil, je nach Wachenstandort, ein Vorteil ergeben.

Zu 3:

Aus Gründen der Verkehrssicherheit sowie nicht ausreichend vorhandener Fläche ist eine Öffnung für Linksabbieger nicht möglich.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'C. Schuchalter-Eicke', written in a cursive style.



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für Soziales, Bildung,
Wohnen und Integration

Stadtrat Christoph Manjura

28. August 2018

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 6. September 2018, Frage Nr. 152
gestellt durch Herrn Stadtverordneten Dr. Reinhard Völker

Frage:

1. Welche Erkenntnisse liegen dem Magistrat vor über Zustände in Wiesbadener Pflegeheimen?
2. Wie stehen die Wiesbadener Pflegeheime qualitativ insbesondere in Bezug auf die gesundheitliche Versorgung der Patienten dar?
3. Gibt es Anhaltspunkte, wie die Landeshauptstadt Wiesbaden im interkommunalen Vergleich dasteht?

Die Frage der/des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1

Qualitätsprüfungen stationärer Pflegeeinrichtungen sind nach SGB XI (Pflegeversicherung) abschließend den Verbänden der Pflegekassen in Verbindung mit dem medizinischen Dienst der Kassen als Aufgabe zugewiesen. Die Ergebnisberichte gehen uns als örtlicher Sozialhilfeträger zu.

Daneben finden Prüfungen nach dem HGBP (Hessisches Gesetz über Betreuungs- und Pflegeleistungen) in den Einrichtungen statt. Diese werden vom Amt für Versorgung und Soziales Wiesbaden durchgeführt. Die Ergebnisberichte gehen uns nicht zu.

Werden im Zusammenhang mit den oben beschriebenen Prüfungen Auflagen an Einrichtungen erteilt, so sind die jeweiligen Behörden (Verbände der Pflegekassen oder Hessische Betreuungs- und Pflegeaufsicht) mit der Vollzugskontrolle beauftragt.

Zu Frage 2

Die beschriebenen Prüfungen der Verbände der Pflegekassen im Zusammenwirken mit dem medizinischen Dienst der Kassen überspannen auch die gesundheitliche Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner der stationären Pflegeeinrichtungen. Aus den uns vorliegenden Berichten ergeben sich keine Hinweise auf deutliche Mängel in der medizinisch therapeutischen Versorgung. Anzumerken ist, dass sich die Prüfungen der Verbände der Pflegekassen auf die Struktur-, Prozess-, und Ergebnisqualität beziehen. Den uns vorliegenden Berichten zufolge beziehen sich die erteilten Auflagen im Schwerpunkt auf die Prozessqualität, also auf die Dokumentation der jeweils erbrachten Leistungen.

Zu Frage 3

Am 6. August 2018 in der öffentlichen Sitzung des Seniorenbeirates in der Landeshauptstadt Wiesbaden waren die hausärztliche Versorgung in Wiesbaden-Ost und ärztliche Versorgung in den Pflegeheimen Gegenstand der öffentlichen Diskussion. Hierzu hat Herr Norbert Ortloff, Teamleiter BeratungsCenter Wiesbaden der KV Hessen einen Beitrag geleistet. Folie sechs zeigt auf, dass im hessenweiten Vergleich durchschnittlich 16 im Pflegeheim aufgenommene Menschen durch einen Hausarzt versorgt werden. Wiesbaden liegt mit 13,29 zu versorgenden Menschen pro Hausarzt deutlich unter dem hessischen Durchschnitt.



Anlage

Auszug Referat Norbert Ortloff, KV Hessen vom 6. August 2018

Verteiler

Dez. I, per Fax 3901

AmI 16, per Fax 3902

Dez. I/P, per Fax 3903

Im Ø fallen 16 stationäre Heim- plätze auf einen HA in Hessen



Die Hausätze in Nord- und Südhessen liegen deutlich über dem hess. Durchschnitt

Landkreisbezeichnung	Kollektive Heimplätze	Haarplätze	Verfügbare Plätze
Landkreis Weim.-Weißner	1.398	1.213	18.298
Landkreis Waldeck-Frankenberg	2.357	1.125	12.223
Odenwaldkreis	1.120	57	57.90
Schwalm-Eder-Kreis	1.172	151	11.220
Landkreis Kassel	2.693	128	10.914
Heckenkreis	1.028	180	10.000
Wetterkreis	1.609	86	1.897
Landkreis Hersfeld-Ruhroberg	1.989	111	18.70
Vogelsbergkreis	1.111	152	1.800
Stadt und Landkreis Fulda	1.111	152	1.800
Kreis Bergstraße	1.111	152	1.800
Lahn-Dill-Kreis	1.111	152	1.800
Kreis Limburg-Weilburg	1.111	152	1.800
Stadtkreis Taunus-Kreis	1.111	152	1.800
Landkreis Darmstadt-Dieburg	1.111	152	1.800
Hessen gesamt	61.397	38.810	19.023
Main-Kinzig-Kreis	1.111	152	1.800
Landkreis Gießen	1.111	152	1.800
Landkreis Marburg-Biedenkopf	1.111	152	1.800
Stadt Kassel	1.111	152	1.800
Wiesbaden	1.111	152	1.800
Landkreis Offenbach	1.111	152	1.800
Kreis Groß-Gerau	1.111	152	1.800
Main-Taunus-Kreis	1.111	152	1.800
Darmstadt-Stadt	1.111	152	1.800
Offenbach-Stadt	1.111	152	1.800
Frankfurt/M.	1.111	152	1.800

Landkreisbezeichnung	Kollektive Heimplätze	Haarplätze	Verfügbare Plätze
Landkreis Weim.-Weißner	1.398	1.213	18.298
Landkreis Waldeck-Frankenberg	2.357	1.125	12.223
Odenwaldkreis	1.120	57	57.90
Schwalm-Eder-Kreis	1.172	151	11.220
Landkreis Kassel	2.693	128	10.914
Heckenkreis	1.028	180	10.000
Wetterkreis	1.609	86	1.897
Landkreis Hersfeld-Ruhroberg	1.989	111	18.70
Vogelsbergkreis	1.111	152	1.800
Stadt und Landkreis Fulda	1.111	152	1.800
Kreis Bergstraße	1.111	152	1.800
Lahn-Dill-Kreis	1.111	152	1.800
Kreis Limburg-Weilburg	1.111	152	1.800
Stadtkreis Taunus-Kreis	1.111	152	1.800
Landkreis Darmstadt-Dieburg	1.111	152	1.800
Hessen gesamt	61.397	38.810	19.023
Main-Kinzig-Kreis	1.111	152	1.800
Landkreis Gießen	1.111	152	1.800
Landkreis Marburg-Biedenkopf	1.111	152	1.800
Stadt Kassel	1.111	152	1.800
Wiesbaden	1.111	152	1.800
Landkreis Offenbach	1.111	152	1.800
Kreis Groß-Gerau	1.111	152	1.800
Main-Taunus-Kreis	1.111	152	1.800
Darmstadt-Stadt	1.111	152	1.800
Offenbach-Stadt	1.111	152	1.800
Frankfurt/M.	1.111	152	1.800



Verfahren: 19. August 2018

B



Hausärztliche Versorgung in Wiesbaden - Ost und Arztliche Pflegeheimversorgung in WI

Referat im Rathaus Wiesbaden

Nordart-Othof Teamleiter/BeratungsCenter Wiesbaden

Wiesbaden, 06.08.2018



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für
Stadtentwicklung und Bau

Stadtrat Hans-Martin Kessler

05. November 2018

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 6. September 2018, Frage Nr. 153
gestellt durch den Stadtverordneten Ronny Maritzen (Bündnis 90/Die Grünen)

Frage:

Bau einer Betonstraße

Der Magistrat hat in der Sitzung vom 21. März 2017 mit Beschluss Nr. 0198 unter Punkt 10 folgendes beschlossen: „Die ELW/DBW Recycling GmbH werden umgehend mit der Ertüchtigung der bereits vorhandenen Betonstraße zwischen Fort Biehler und dem Nordtor des Dyckerhoffbruchs beauftragt.“

In der Öffentlichkeit ist bis heute noch nichts über den Stand der Planungen bzw. die Umsetzung dieses Beschlusspunktes bekannt.

Ich frage den Magistrat:

1. Wie ist der Sachstand zur Umsetzung dieses Beschlusspunktes?
2. Was sind die Gründe für eine eventuelle bzw. augenscheinliche Verzögerung?

Die Frage des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

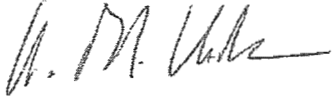
Zur Erlangung des Baurechts zur Ertüchtigung der bereits vorhandenen Betonstraße zwischen Fort Biehler und dem Nordtor des Dyckerhoffbruchs hat es eine interne Abstimmung mit den zu beteiligenden Ämtern gegeben. Demzufolge soll die Erlangung des Baurechts mit einem Planfeststellungsbeschluss erfolgen.

Die Wiederherstellung des Verbindungsweges vom Nordtor zum Gelände innerhalb des Zaunes wird derzeit mit dem Regierungspräsidium Darmstadt abgestimmt. Diese Abstimmung wurde notwendig, da der vorhandene Planfeststellungsbeschluss des Steinbruchs innerhalb des Zaunes angepasst werden muss.

Die Anpassung wurde notwendig, da im Bereich des Verbindungsweges auch die Rekultivierungsziele für die Ausgleichsflächen der geplanten DK I-Deponie geändert werden müssen. Nach Abstimmung mit dem Regierungspräsidium werden anschließend die Planfeststellungsunterlagen erstellt.

Da sich der Neubau der DK I-Deponie voraussichtlich um ein Jahr verzögern wird, ist eine entsprechende Verzögerung bei der Ertüchtigung ohne Relevanz.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. M. Ullrich', written in a cursive style.